

“Skylight Run” Frankfurt am Main

Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der FSA Frankfurter Sportagentur GmbH, insbesondere die Veranstaltung “Skylight Run” in Frankfurt am Main am 04.09.2026 (nachfolgend jeweils „Veranstaltung“ oder gemeinsam „Veranstaltungen“ genannt). Veranstalter der jeweiligen Veranstaltungen ist die FSA Frankfurter Sportagentur GmbH (Haftungsbeschränkt), c/o Futury GmbH, Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main (nachfolgend „wir“ / „uns“ oder „Veranstalter“ genannt). Die Teilnahmebedingungen sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen der FSA Frankfurter Sportagentur GmbH und den Teilnehmenden.

2. Anmeldung, Teilnahmegebühren, Leistung

2.1 Der jeweilige Leistungsgegenstand des Veranstalters besteht in der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung, für die sich der/ die TeilnehmerIn angemeldet hat.

2.2 Die Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung ist bis zum in der Ausschreibung genannten Registrierungsschluss als Online-Anmeldung über unsere Website <https://www.frankfurt-in-bewegung.de/> möglich, sofern die maximal zugelassene Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Der Vertrag zwischen dem/ der TeilnehmerIn und dem Veranstalter kommt durch Übersendung der Meldebestätigung zustande, welche umgehend nach Anmeldung per E-Mail versandt wird.

2.3 Sollte vor dem in der Ausschreibung genannten Registrierungsschluss die maximal zugelassene Teilnehmerzahl bereits erreicht sein, wird die Anmeldung vorzeitig geschlossen. Weitere Anmeldungen zu dieser Veranstaltung sind dann nicht mehr möglich.

2.4 Vor der jeweiligen Veranstaltung werden dem/ der TeilnehmerIn per E-Mail alle relevanten Informationen zur Veranstaltung an die von dem/ der TeilnehmerIn im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

2.5 Im Falle einer Gruppenanmeldung garantiert der/ die AnmelderIn, dass er/ sie zur Anmeldung und Eingabe der persönlichen Daten aller Gruppenmitglieder berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für die Gruppenmitglieder abgeben darf. Der/ die AnmelderIn wird sämtliche Gruppenmitglieder auf die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen hinweisen.

2.6 Anmeldungen für Minderjährige oder eingeschränkt Geschäftsfähige zu den für sie zugelassenen Veranstaltungen sind ausschließlich durch ihre gesetzlichen Vertreter zulässig. Eine entsprechende Haftungsfreistellung und Einwilligung eines/r gesetzlichen/-r Vertreters/-in ist zu unterschreiben und dem Veranstalter vorab postalisch oder per E-Mail zukommen zu lassen. Die eventuelle Entgegennahme der Startnummer vor Ort muss ebenfalls durch Begleitung eines/r gesetzlichen Vertreters/-in vorgenommen werden.

2.7 Es gilt die in der Anmeldung genannte Teilnahmegebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühr sowie der Gebühren für entsprechend ausgewählte Zusatzleistungen (Medallengravur, Fotodienste oder Teilnehmer-Shirt - insofern angeboten) erfolgt wahlweise über SEPA-Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte.

2.8 Erklärt der/die TeilnehmerIn, nicht am Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung festhalten zu wollen (z.B. durch Kündigungs- oder Rücktrittserklärung), oder sagt die Teilnahme an der Veranstaltung ab oder bleibt der Veranstaltung ohne Absage fern (No-Show), so gilt dies

unabhängig davon, ob der/ die TeilnehmerIn hierzu berechtigt ist, als endgültiger Verzicht auf den Start beziehungsweise die Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der Startgebühr besteht nicht. Dies gilt ebenso bei Ausschluss des/der Teilnehmers/-in gemäß Punkt 4.1 der Teilnahmebedingungen oder bei Disqualifikation.

2.9 Eine Übertragung der Anmeldung auf Dritte ist nicht möglich. Ebenso ist die eventuelle Abholung der Startnummer vor Ort durch Dritte nicht möglich beziehungsweise ausschließlich durch Vorlage einer Vollmacht.

2.10 Im Falle eines Ausfalls der Veranstaltung, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (beispielsweise aus Gründen von Unwetter, Terror, Seuchen, Krieg, Naturgewalten, behördlicher Anordnung sowie einer Pandemie), besteht die Möglichkeit, den Startplatz ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr auf eine Folgeveranstaltung transferieren, sofern die maximale zulässige Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Eventuell gebuchte Zusatzleistungen können ebenfalls auf eine Folgeveranstaltung transferiert oder erstattet werden. Sollte eine Übertragung auf eine Folgeveranstaltung nicht möglich sein, wird die Teilnahmegebühr sowie die Gebühr für eventuell gebuchte Zusatzleistungen erstattet.

2.11 Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (beispielsweise aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie), oder bei Änderung in der Durchführung der Veranstaltung, zu der der Veranstalter aus Sicherheitsgründen verpflichtet ist, besteht keine Schadenersatzpflicht der FSA Frankfurter Sportagentur GmbH gegenüber dem/r TeilnehmerIn. In diesen Fällen ist der Veranstalter berechtigt, Startrechte zu entziehen, einzelne oder alle TeilnehmerInnen von der Veranstaltung auszuschließen und/ oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

2.12 Der Veranstalter behält sich die Änderung in der Durchführung der Veranstaltung bei beispielsweise behördlichen Anordnungen, die er nicht zu vertreten hat, vor. Im Übrigen gilt Punkt 2.11 sinngemäß.

Sollte der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die er nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage sowie die daraus resultierenden Lösungen und Maßnahmen werden die betroffenen TeilnehmerInnen umgehend informiert.

3. Teilnahmeberechtigung, Wettbewerbsregeln, gesundheitliche Voraussetzungen

3.1 Teilnahmeberechtigt ist jede/-r, der/die die Teilnahmevoraussetzung (beispielsweise Mindestalter) für die jeweilige Veranstaltung erfüllt, sich erfolgreich unter <https://www.frankfurt-in-bewegung.de/> für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat und zum Zeitpunkt der Veranstaltung keinem Startverbot unterliegt.

3.2 Der/die TeilnehmerIn erkennt die bei der Veranstaltung geltenden nationalen und internationalen Wettkampfregeln (IWR) der IAAF bzw. des DLV, insbesondere die Anti-Doping-Bestimmungen, an.

3.3 Der/die TeilnehmerIn muss höchstpersönlich bei der Veranstaltung starten. Sollte eine Weitergabe der Startnummer ohne Wissen des Veranstalters erfolgen beziehungsweise eine Dritte Person im Namen des/der angemeldeten Teilnehmers/-in starten, führt dies zum Ausschluss des Rennens. Weitere Sanktionen nach dem Regelwerk gemäß Punkt 3.2 bleiben vorbehalten.

3.4 Der/die TeilnehmerIn versichert, dass er/sie am Tag der Veranstaltung nur dann antritt, wenn er/sie gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat, um die Strecke aus eigener Kraft in der jeweils vorgeschriebenen maximalen Zeit zu bewältigen. Sollte die mögliche Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung bestehen, wird der/die TeilnehmerIn umgehend aus dem

Rennen genommen und von der Veranstaltung ausgeschlossen. Bei Anzeichen von Unwohlsein und/oder Schwäche hat der/die TeilnehmerIn das Rennen unverzüglich abubrechen. Bei einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Veranstaltung erfordert, ist die Teilnahme untersagt. Der Veranstalter bietet keine Sonderbetreuung während des Rennens an. Ärztliche Betreuung von Teilnehmenden während des Rennens ist bei chronischen Erkrankungen nur nach vorheriger Akkreditierung durch den Veranstalter zulässig.

3.5 Jedem/r TeilnehmerIn wird eine persönliche, nicht übertragbare Startnummer zugeordnet. Diese wird ihm/ihr vorab postalisch an die von ihm/ihr angegebene Anschrift zugeschickt. Im Falle einer Startnummernabholung vor Ort auf dem Veranstaltungsgelände muss der/die TeilnehmerIn seine/ihre Meldebestätigung sowie einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen. Minderjährige sowie eingeschränkt Geschäftsfähige sind verpflichtet, ihre Startnummer in Anwesenheit eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in abzuholen beziehungsweise eine von einem/-r gesetzlichen VertreterIn unterzeichnete Einwilligung und Haftungsfreistellung vorzulegen.

3.6 Die an den/die TeilnehmerIn ausgegebene Startnummer muss entsprechend der internationalen Wettkampffregeln sichtbar auf der Brust getragen werden und darf in keiner Weise verändert werden. Insbesondere darf ein eventueller Werbedruck weder unsichtbar noch unkenntlich gemacht werden. Die Startnummer berechtigt zum Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie zur Teilnahme an der Veranstaltung. In die Startnummer integriert befindet sich ein Transponder, der dem Check-In und Check-Out zum Betreten und Verlassen des Geländes, sowie zur Zeitnahme des persönlichen Rennens dient. Ohne die Startnummer erfolgt keine Zeitnahme und keine Wertung. Die Startnummer ist ab Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu tragen.

3.7 Entsprechend den internationalen Wettkampffregeln ist das Verlassen oder das Abkürzen der Strecke untersagt. Es ist ebenfalls untersagt, sich von Nicht-Teilnehmern/-innen oder Personen mit Hilfsmitteln begleiten zu lassen oder selbst jegliche Arten von Hilfsmitteln zu verwenden. Weiterhin gelten für alle TeilnehmerInnen die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen. Verstöße werden geahndet.

3.8 Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Security, medizinisches Personal, Schiedsrichter etc.) ist jederzeit Folge zu leisten. Alle relevanten Informationen rund um die jeweilige Veranstaltung sind online auf unserer Website abrufbar und werden laufend aktualisiert. Es wird empfohlen, diese Informationen vor dem Rennen zu studieren.

4. Ergebnisse, Zuwiderhandlungen, Startverbot und Disqualifikation

4.1 Jede/-r TeilnehmerIn, der/die gegen die internationalen Wettkampffregeln oder die Teilnahmebedingungen verstößt oder den Anweisungen des Veranstalters und/oder deren Mitarbeitern/-innen nicht Folge leistet und somit den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit und/oder die Gesundheit der TeilnehmerInnen oder des Personals gefährdet, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen und/oder disqualifiziert. Ein Ausschluss von der Veranstaltung und / oder eine Disqualifikation erfolgt unter anderem aus den folgenden Gründen:

- grob unsportliches oder undiszipliniertes Verhalten
- Verstoß gegen die jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Wettkampf- und Verbandsregeln
- Verstoß gegen die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen

- Annehmen unerlaubter Hilfe von außen
- Veränderung (beispielsweise Umknicken, Verkleinern oder Unkenntlichmachung) oder Verdecken der Startnummer
- unerlaubte Weitergabe der persönlichen Startnummer oder unerlaubter Annahme und Nutzung einer nicht persönlich zugeordneten Startnummer
- Abkürzen der Strecke
- Nichtüberlaufen der Kontrollmatten auf der Strecke
- Teilnahme ohne persönlich zugeteilte Startnummer
- Missachtung der Anweisungen des Veranstaltungspersonals

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlung dem/der TeilnehmerIn auch für zukünftige Veranstaltungen des Veranstalters ein Startverbot auszusprechen. Der/die TeilnehmerIn wird in diesem Falle schriftlich informiert (postalisch und/oder E-Mail).

4.3 Die Ergebnislisten werden nach der jeweiligen Veranstaltung auf unserer Website veröffentlicht. Ein Einspruch gegen die Ergebnislisten ist lediglich innerhalb von 24 Stunden nach der Veranstaltung möglich.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltungen werden zu redaktionellen wie auch kommerziellen Zwecken Foto- und Videoaufnahmen gefertigt, auf denen TeilnehmerInnen zu sehen sein werden. Diese können in klassischen Medien (Fernsehen, Funk, Zeitungsberichte etc.) sowie online (Internet, Soziale Medien etc.) veröffentlicht werden. Ebenso wird der Veranstalter die Veranstaltungen in Bild und Ton dokumentieren und ggf. Auszüge veröffentlichen. Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne TeilnehmerInnen aus den Bildern herauszuschneiden. Der/die TeilnehmerIn willigt mit Anmeldung zur Veranstaltung einem einfachen, unwiderruflichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten sowie übertragbaren Nutzungsrecht des Veranstalters und/oder von diesem Beauftragter Dritter an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos, Videos sowie Interviews ein. Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung. Bei Minderjährigen oder eingeschränkt Geschäftsfähigen ist die Einwilligung des/-r jeweiligen gesetzlichen Vertreters/-in erforderlich.

6. Haftung und Höhere Gewalt

6.1 Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

6.2 Der Veranstalter haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungshelferinnen und Mitarbeiter der FSA Frankfurter Sportagentur GmbH.

7. Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Nr. 9 BGB steht den Teilnehmern kein Widerrufsrecht zu.

8. Datenschutz

8.1 Die bei der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung von dem/r TeilnehmerIn übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter zu Zwecken der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung, die Eingabe auf personalisierte Urkunden und Medaillen sowie die Dokumentation und Zahlungsabwicklung der eventuellen medizinischen Betreuung auf der Strecke und im Zielbereich. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmergebittes und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich. Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

8.2 Des Weiteren werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmer/Innen im Rahmen der Darstellung von Teilnehmer- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (online und Print) verarbeitet und veröffentlicht und ggf. für eine Veröffentlichung durch Dritte (beispielsweise Zeitungen, Ergebnisdienste, Timing, Fotodienste etc.) weitergegeben und zur Erstellung einer Ergebnisdatenbank gespeichert.

Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Eine Weitergabe von persönlichen Kontakt- oder Adressdaten erfolgt nicht, beziehungsweise nur nach vorangegangener Einwilligung durch den/die Teilnehmer/In (schriftlich oder über opt-in Funktion auf der Website oder im Rahmen der Anmeldung).

8.3 Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß Punkt 5 der Teilnahmebedingungen erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.